

AUSSTELLERINFORMATION

FRISCHEMARKT

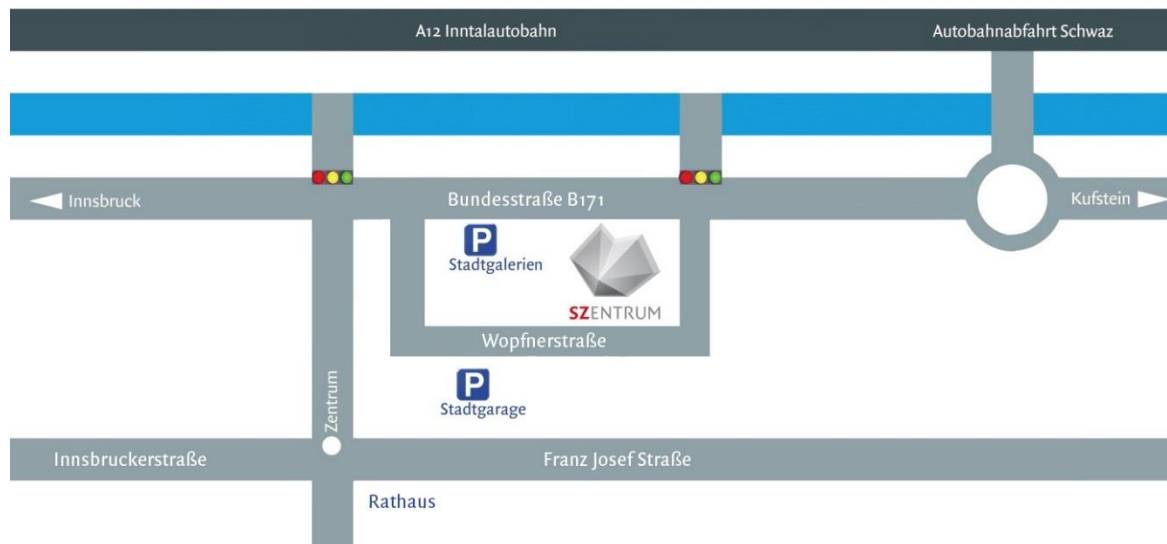
AUF- UND ABBAU

Der Aufbau ist am **Veranstaltungstag ab 06:30 Uhr** möglich und muss bis **spätestens 08:15 Uhr** abgeschlossen sein. Ist die gemietete Standfläche bis zu diesem Termin nicht belegt, so behalten wir uns das Recht vor, ab diesem Zeitpunkt den Standplatz anderweitig zu vergeben. Die Einteilung des Standaufbaus wird vom Veranstalter festgelegt und kann dem Lageplan entnommen werden. Die bestellten Marktstände werden vom Veranstalter bereits positioniert. Aussteller, die einen 4 Meter Stand bei der Anmeldung auswählen, bekommen jeweils zwei 2 Meter Stände. Diese werden nebeneinander positioniert. Pro Ausstellerplatz dürfen **max. 4 Stehtische** für Gäste aufgestellt werden. Ein Verkostungsangebot ist wünschenswert. Stehtische können nicht vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden.

Der Abbau erfolgt umgehend nach Veranstaltungsschluss und muss bis spätestens 14:00 Uhr beendet sein. **Der Abbau des Standes ist während der Öffnungszeiten der Veranstaltung nicht erlaubt.**

ANFAHRT

Über die Inntalautobahn A12 bis zur Ausfahrt Schwaz und von dort ca. 800 Meter in Richtung Zentrum vorbei am Einkaufszentrum Stadtgalerien und an der zweiten ampelgeregelten Kreuzung links in die Innenstadt abbiegen. Dort nach ca. 50 Metern links nach dem Stadtbrunnen in die Fußgängerzone einfahren. Der An- und Abtransport ist ausschließlich über die Franz-Josef-Straße möglich.



PARKEN

Fahrzeuge dürfen nur während der Be- und Entladung in der Straße stehen. Ab spätestens 08:15 Uhr müssen diese auf einem der umliegenden Parkplätze abgestellt werden. Dazu stehen Parkplätze in den umliegenden Kurzparkzonen oder in der Parkgarage Stadtgalerien und in der städtischen Parkgarage zur Verfügung. Beide Tiefgaragen liegen ca. 10 Gehminuten vom Standort des Frischemarktes entfernt. **Das Einfahren mit dem Auto ist aus sicherheitstechnischen Gründen erst ab 13:15 Uhr wieder erlaubt!**

Stadtmarketing und Saalmanagement Schwaz GmbH, Andreas-Hofer-Straße 10 (Top 201), 6130 Schwaz

ABFALL

Jedem Aussteller wird 1 Müllkübel vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Müllsäcke sind vom Aussteller selbst mitzubringen. Bio- und Restmüll, in kleinen Mengen, kann vom Veranstalter entsorgt werden. Jegliche andere Art von Müll ist vom Aussteller selbst zu entsorgen. Bei Nichteinhaltung wird die Entsorgung gegen Gebühr weiterverrechnet.

STROM UND WASSER

Den Ausstellern stehen insgesamt 4 Stromkästen mit max. 16 A Anschlüsse zur Verfügung. Für entsprechende Verlängerungskabel ist selbst zu sorgen. Am Stadtplatz steht ein Hydrant zur Verfügung. Dort kann mit selbst mitgebrachten Behältnissen Trinkwasser über einen Hahn entnommen werden.

WERBEMATERIALIEN

Jedem Aussteller werden 20 Flyer übermittelt, wenn er das im Nutzungsformular angibt.

SONSTIGE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

- Es wird keine Haftung vom Veranstalter übernommen, wenn die Artikel Lebensmitteltechnisch nicht einwandfrei sind.
- Jegliche Haftung wird vom Veranstalter abgelehnt.
- Jeder Aussteller ist für allfälliges Steuerrelevantes-Abrechnen und für Versicherungen selbst verantwortlich.
- Jedem Aussteller wird der gebuchte Marktstand inkl. Dach zur Verfügung gestellt.
- Jeder Aussteller muss seinen Stand selbst überwachen. **Während der Öffnungszeiten muss immer ein Verkaufspersonal bei jedem Stand anwesend sein, um einen Verkauf bis mind. 13:00 garantieren zu können.**
- Der Erlös gehört vollständig dem Ausstellenden.
- Für Personen- und/oder sonstige Schäden die durch den Aussteller verursacht wurden, haftet der Aussteller.
- Der Schwazer Frischemarkt findet bei jeder Witterung statt.
- Standplatzgebühren müssen mind. 7 Tage vor dem Veranstaltungstermin auf dem angeführten Konto der Stadtmarketing und Saalmanagement Schwaz GmbH eingegangen sein. Die Rechnung wird an die angegebene Postanschrift versandt.
- Mit der Anmeldung über das Onlineformular werden die Teilnahmebedingungen akzeptiert.
- Eine Absage durch den Aussteller ist bis zu 14 Tage vor Marktbeginn kostenlos zulässig.
- **WICHTIG:** Jeder Aussteller ist auf seinem Stand selbst für die Einhaltung der COVID-19 Verordnungen bzw. Hygienemaßnahmen verantwortlich. Dazu zählen die aktuellen Abstandsregeln und die Einhaltung der Sicherheitsrichtlinien für Lebensmitteln und vor allem für nicht verpackte Lebensmittel.